

Elternzeit, Elterngeld, Teilzeit in Elternzeit...

Beitrag von „Susannea“ vom 30. Juni 2020 11:12

Zitat von Jazzy82

Also fülle ich nun ganz entspannt den Antrag für ein Jahr aus

Halte ich für eine sehr gewagte Variante, denn rein rechtlich musst du dich gleich für 2 Jahre festlegen (nur mit der Elternzeit, nicht mit der Teilzeit), du hast also nach einem Jahr keinen Anspruch auf Verlängerung der Elternzeit, wenn sie also dringend Leute brauchen, dann musst du wieder antanzen.

Ich würde also immer gleich die zwei Jahre anmelden.